

tion völlig neu, sie kam auf der Registrande noch nicht vor. Das Directorium theilt die Ansicht des Herrn Abgeordneten, der zuletzt sprach, daß diese Eingabe auch im zweiten Theile an die zweite Deputation verwiesen werde, wie es bereits rückfichtlich des ersten geschehen ist. Stimmt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

31. (Nr. 515.) Protocollextract der ersten Kammer vom 2. December, betreffend die Abgabe einer Petition der Gemeindebehörden zu Freiberg, Bürgermeister Ernst Wilhelm Bernhardt und Gen., wegen Anlegung einer Eisenbahn zwischen Dresden und Freiberg.

Stellv. Abg. Beyer: Ich bitte um die Erlaubniß, mit wenigen Worten die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf dieses Gesuch lenken zu dürfen. Ich werde mich kurz fassen, weil ich einsehe, daß die vollständige Darlegung der vielfachen Gründe, die diesem Gesuche unlcugbar zur Seite stehen, gegenwärtig nicht an der Zeit sei. Als nämlich nach dem Schluß des vorigen Landtags in Folge der Veröffentlichung derjenigen Verhandlungen, die bei der hohen Ständeversammlung in Bezug auf die Feststellung des Eisenbahnsystems für das Vaterland stattgefunden hatten, man in Freiberg und seiner Umgebung die Wahrnehmung gemacht hatte, daß der von da aus an die hohe Staatsregierung gestellte Antrag, daß man eine Verbindung zwischen Zwickau herstellen möge, von der Regierung nicht bevormortet worden sei, entschloß man sich, zu Abwendung einer nach der Ansicht der Petenten vorhandenen bedeutenden Gefahr anderweite Anträge an die hohe Staatsregierung zu richten, namentlich deshalb, weil man aus den Landtagsmittheilungen ersehen hatte, daß vorzugsweise die Idee Eingang gefunden habe, daß eine solche Bahnverbindung zwischen Dresden und Zwickau unausführbar sei. Diese Ansicht theilte man in Freiberg und anderwärts im Erzgebirge nicht, und ich sollte auch glauben, daß kaum solche Schwierigkeiten zu überwinden sein dürften, wie sie jetzt von der Kunst im Gölschthale besiegt werden. Demungeachtet aber, und trotz vieler sehr erheblichen Gründe, die man geltend machte, wurde man von der hohen Staatsregierung mit dem eingebrachten Gesuche um anderweite Untersuchung der Thunlichkeit einer solchen Bahnverbindung zurückgewiesen. Dieses Gesuch war von vielen Landgemeinden unterstützt worden, die ebenfalls begriffen hatten, daß es nothwendig sei, das Erzgebirge in anderer Weise mit Eisenbahnen zu bedenken, als es nach dem Schlusse der Kammer geschehen sollte. Da dieses Gesuch nicht zum Ziele führte, hat Freiberg in Verbindung mit andern Städten gleich vielen Rittergutsbesitzern an den Stufen des Thrones eine Adresse niedergelegt; aber auch diese blieb ohne Erfolg, aus dem Grunde, weil die hohe Staatsregierung sich nicht für ermächtigt hielt, irgend einen Schritt zu thun, welcher mit den früher unter Mitwirkung der Stände gefaßten Beschlüssen nicht zu vereinigen sei. Unter solchen Umständen hätte man wohl muthlos werden können, aber man hat geglaubt, demungeachtet nicht auf halbem Wege stehen bleiben

zu dürfen, vielmehr hat man Seiten der Gemeindebehörden zu Freiberg noch einen Schritt thun zu müssen geglaubt, man hat die hohe Ständeversammlung ersucht, hier vermittelnd einzuschreiten. Und in der That, ich sollte meinen, es wären gewichtige Gründe vorhanden, den Wünschen der Petenten zu Hülfe zu kommen, die allerdings jetzt nicht umständlich erwähnt werden können, aber jedenfalls von solcher Bedeutung sind, daß man wünschen muß, daß sie Berücksichtigung finden mögen. Gilt es doch nichts Geringeres, als den ganzen erzgebirgischen Kreis, so weit er von der Chemnitz-Niesauer Bahn nicht Vortheil zieht, gleichzustellen mit andern Theilen des Vaterlandes, die von dem Eisenbahnwesen erhebliche Vortheile ziehen; gilt es doch, von dem erzgebirgischen Kreise große Nachteile abzuwenden, welche ihn unverkennbar treffen müssen, wenn die Verbindung zwischen Zwickau und Dresden nicht in Ausführung gebracht wird, indem dann die ehemalige Reichsstraße, dieser wichtige Handelsweg, ziemlich ganz veröden muß. Ja es wird der erzgebirgische Kreis nicht nur diesen Verkehr größtentheils verlieren, sondern auch neben allen Opfern, die in Bezug auf das Eisenbahnwesen von den Staatsbürgern, mithin auch von seiner Bevölkerung gebracht werden müssen, einer Aussicht auf Entschädigung dafür verlustig gehen; jene Opfer werden für ihn um so drückender sein, je gewisser es wohl sein mag, daß er bei der Bonitirung übler gefahren ist, als viele andere Theile des Vaterlandes, und demnach auch unverhältnißmäßig starke Beiträge wegen der Eisenbahnen zu leisten haben wird. Denkt man aber auch daran, daß die Eisenbahnen Beförderer der Civilisation sind, so ist es nicht zu verargen, wenn das Erzgebirge wünscht, an den Vortheilen Theil nehmen zu können, die auf diesem Wege geboten werden. Ich darf hoffen, daß die geehrte Deputation, der wahrscheinlich dieser Gegenstand zugewiesen werden wird, mit gewohnter Sorgfalt diese wichtige Angelegenheit behandeln und ihr scharf in's Auge sehen werde.

Präsident Braun: Soll diese Petition an die zweite Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

32. (Nr. 516.) Protocollextract der ersten Kammer vom 2. December 1845, betreffend die Abgabe zweier Petitionen, als a) der Zeug-, Lein- und Wollenweberinnungen zu Pegau und Groitzsch, Moritz Friedrich Thomas und Gen., um Aufhebung oder thunlichste Beschränkung des Hausirhandels der Oberlausitzer Leinweber, und b) Karl Gottlob Dost's und 18 Gen. zu Büstenbrand um nachträgliche Entschädigung steuerfreier Grundstücke.

Präsident Braun: Im ersten Punkte zur vierten Deputation und in ihrem andern an die dritte Deputation.

33. (Nr. 517.) Petition Johann Georg Grimm's und 23 Gen. zu Kemnitz um nachträgliche Entschädigung ihrer steuerfreien Grundstücke.

34. (Nr. 518.) Petition der Grundbesitzer zu Cronitz,